



## Antrag Nr. 15/86

öffentlich

**Datum:** 01.02.2023  
**Antragsteller:** AfD

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>24.03.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>28.03.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>31.03.2023</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Senkung der Landschaftsumlage auf 14,8%**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Nachtragshaushalt 2023 die Landschaftsumlage gegenüber 2022 zu senken. Die Landschaftsumlage soll für 2023 entsprechend der Initiative von kreisfreien Städten und Kreisen auf 14,8% abgesenkt werden.

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

### Begründung:

Als Mitglied der kommunalen Familie ist der LVR gehalten, die Kommunen dauerhaft und nachhaltig zu entlasten. Die Herausforderungen der Kommunen haben wegen der steigenden Energie- und Heizkostenpreise, den enormen Kosten für die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie der steigenden Zinsen zugenommen. Eine Entlastung der Kommunen ist dringend geboten. Wir schließen uns der Initiative und der Begründung der kreisfreien Städte und Kreise zur Senkung der Landschaftsumlage auf 14,8% für das Jahr 2023 an. Im Übrigen verweisen wir auf die mögliche Verwendung der Ausgleichsrücklage.

Da im Doppelhaushalt 2022/2023 des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2023 noch eine Landschaftsumlage in Höhe von 3,3 Milliarden Euro eingeplant wurde, ergibt sich bei einem Umlagesatz von 15,65 Prozent keine Entlastung, sondern eine weitere Belastung

in Höhe von etwa 250 Millionen Euro. Gegenüber 2022 bedeutet dies sogar eine Mehrbelastung von rund 368 Millionen Euro für die Mitgliedskörperschaften.

Irmhild Boßdorf